

**GEMEINDE MITTELNEUFNACH  
- GEMEINDEZENTRUM-**

**Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Mittelneufnach**

**§ 1  
Benutzungsentgelt**

- (1) Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (§ 2) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (§ 3).
- (2) Die angegebenen Entgelte sind Nettobeträge, ihnen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

**§ 2  
Grundmiete**

- (1) Die Grundmiete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normbalbeleuchtung, übliche Reinigung und einmalige Bestuhlung ein.
- (2) Werden mehrere Säle und Räume zusammen genutzt, so werden die einzelnen Benutzungsentgelte addiert.
- (3) Die Mietzeit wird gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Räume.
- (4) Je angefangene Verlängerungsstunde werden 10 % der Grundmiete berechnet.
- (5) Werden die Räume für Proben, Auf- und Abbauarbeiten genutzt, so werden dafür je angefangene Stunde 10 % der Grundmiete zugrundegelegt; jedoch sind bis zu 4 Stunden unmittelbar vor der Veranstaltung mietfrei. Für Aufstellungsauf- und -abbauten gilt der Mietsatz für Verlängerungsstunden.
- (6) Bei mehrtägigen Veranstaltungen gelten Sonderkonditionen nach Vereinbarung.
- (7) Bei gewerblichen Veranstaltungen (Verkaufsausstellungen etc.) wird auf die Grundmiete ein Zuschlag bis zu 70 % erhoben.

- (8) Mietpreise

<b>Grundmiete bis zu 6 Stunden</b>	<b>Euro</b>
Mehrzweckhalle mit Bühne	155,00
Mehrzweckhalle ohne Bühne	130,00
Galerie ohne Bar	26,00
Galerie mit Bar	77,00
Versorgung, Essen, Trinken	130,00
Foyer (wenn eigens genutzt)	41,00
Musikraum	36,00

- (9) Für örtliche Vereine, Pfarreien, Schulen und sonstige ortsansässige Organisationen wird auf die Grundmiete des Tarifs eine Ermäßigung von 30 % gewährt. Für Veranstaltungen mit überörtlichem Charakter (z.B. Parteitage, Landesverbandstage usw.) gelten die Tarife ohne Ermäßigung. Die Tatsache, daß der Vertragsnehmer ein ortsansässiger Verein, eine Pfarrei, Schule oder sonstige Organisation ist, ist unmaßgeblich.
- (10) Für Familienfeste und Feiern von Privatpersonen wird keine Ermäßigung gewährt.

### § 3 Nebenkosten

		Euro
1. Umstuhlen während der Mietzeit		60,00
2. Beleuchtungsanlage	pro Stunde	6,00
3. Lautsprecheranlage	pauschal	13,00
4. Dia-/Overheadprojektor/Cassetten u. CD-Spieler	pauschal	13,00
5. Leinwand	pauschal	13,00
6. Faschingsdekoration	pauschal	50,00
7. Klavier	pauschal	15,00
8. Personalkosten – Hausmeister	pro Stunde	25,00
9. dto. Hilfskräfte	pro Stunde	10,00
10. Sonderreinigung bei grober Verschmutzung	je Person/Std.	11,00
11. Veranstalter-Haftpflichtversicherung	pauschal	35,00
12. Entgelte für weitere Leistungen werden nach den tatsächlichen Kosten bzw. nach dem erforderlichen Personaleinsatz berechnet.		

### § 4 Zahlung

Grundmiete und Nebenkosten in der im Mietvertrag festgesetzten Höhe müssen, soweit im Mietvertrag nicht anders vereinbart, mindestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto der Vermieterin eingegangen sein. Werden nach Beendigung der Mietzeit Gründe für eine Nachberechnung von Mieten und Nebenkosten festgestellt, so werden diese nachberechnet und sind innerhalb von 2 Wochen zur Zahlung fällig.

### § 5 Sicherheitsleistung

Die Gemeinde Mittelneufnach behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe wird im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt.

### § 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Mittelneufnach tritt zum 1. Januar 2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die bisherige Entgeltordnung vom 18.12.1995 sowie die 1. Änderung vom 18.9.2000 außer Kraft.

Mittelneufnach, den 20. November 2001

Gemeinde Mittelneufnach  
Franz Meitinger, Erster Bürgermeister

Beschlußfassung in der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2001